

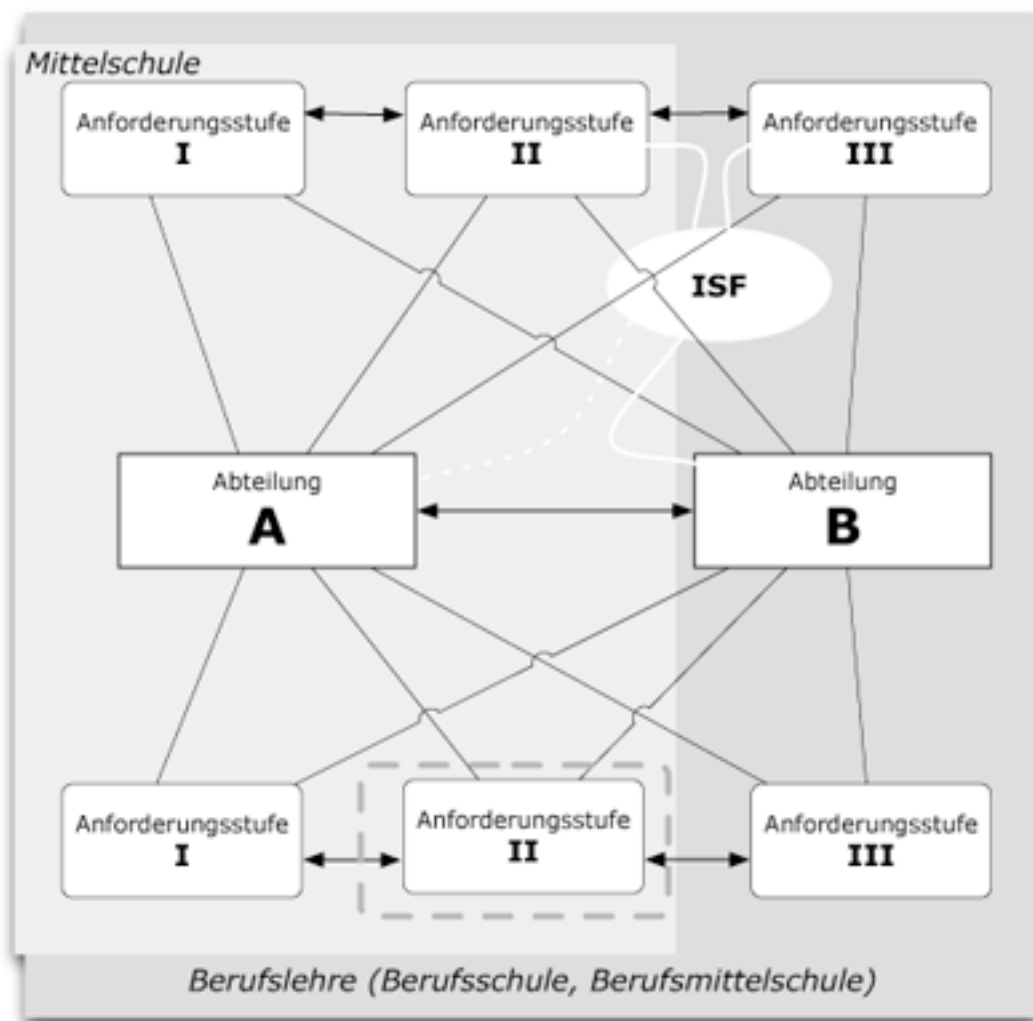
Sekundarschulmodell der Oberstufe Elsau-Schlatt

Mit dem neuen Volksschulgesetz wurde die Organisation der Sekundarstufe neu gestaltet: Auf Beginn des Schuljahres 2007/08 verschwanden die beiden bisherigen Sekundarstufenmodelle und damit auch die beiden bisherigen Begriffe „Dreiteilige Sekundarschule“ und „Gegliederte Sekundarschule“. Anstelle der beiden bisherigen Modelle sind verschiedene Varianten möglich.

Die Schulpflege der Oberstufe Elsau-Schlatt hat im Dezember 2006 beschlossen, die bis dahin als „Gegliederte Sekundarschule“ geführte Oberstufe weiterhin mit zwei Abteilungen zu führen, die entsprechend dem neuen Volksschulgesetz seit dem Schuljahr 2007/08 neu mit A und B bezeichnet werden.

Unabhängig von ihrer Abteilungszuteilung können Schülerinnen und Schüler in zwei Fächern in die Anforderungsstufe I, II oder III eingeteilt werden. Bisher waren das die Fächer Mathematik und Französisch.

Im Sommer 2010 treten nun erstmals Schülerinnen und Schüler mit 5 Jahren Englischunterricht in der Primarschule an die Sekundarschule über. Daher wird ab Schuljahr 2010/2011 in den 1. Klassen neu Englisch anstelle von Französisch in Anforderungsstufen unterrichtet. Französisch wird zukünftig in der Stammklasse unterrichtet.



Übertritt / Einstufung

Der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe und die damit verbundene **Zuteilung zu einer der Abteilungen** erfolgt aufgrund einer **Gesamtbeurteilung** und einer Entscheidung anlässlich eines Gesprächs zwischen der Klassenlehrperson der Primarstufe und den Eltern.

Die **Zuteilung zu einer der Anforderungsstufen** in den Fächern Mathematik und Englisch erfolgt nur aufgrund der **Leistungsbeurteilung** im entsprechenden Fach, aber nach dem selben Verfahren.

Umstufungen (Wechsel der Abteilung und der Anforderungsstufe)

In der ersten Klasse der Sekundarstufe kann ein Wechsel in eine andere Abteilung an drei Terminen (Ende November, Mitte April, Anfang Schuljahr), in den übrigen Klassen an zwei Terminen (Ende Januar, Anfang Schuljahr) erfolgen. Ein solcher Wechsel ist sinnvoll, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in der Abteilung oder einer Anforderungsstufe über längere Zeit unter- oder überfordert ist. Alle Beteiligten haben das Recht, entsprechende Anträge zu stellen. Der Entscheid liegt bei der Schulkonferenz.

Eine Wiederholung der gleichen Klasse ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Grundsatz

Sowohl Einstufungen als auch Umstufungen erfolgen gesprächsorientiert im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten.

Übertritt in die Berufsausbildungen und Mittelschulen

An die Sekundarstufe schliessen Berufsausbildungen (Lehren, Berufsschulen, Berufsmittelschulen) an. Zu den Aufnahmeprüfungen der Berufsmittelschulen werden die Schülerinnen und Schüler beider Abteilungen zugelassen. Die Anmeldung zu den Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen ist am Ende der zweiten und dritten Klasse für diejenigen Schülerinnen und Schüler möglich, welche die Abteilung A sowie wenigstens zwei mittlere Anforderungsstufen besuchen. Die Erfahrungsnoten werden berücksichtigt, wenn mindestens in einem Fach die Anforderungsstufe I besucht wird.

SL/ Oktober 2009